

Unterlagen für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 b der Gewerbeordnung (Versteigerer)

- Antrag
- Führungszeugnis (Bei Ihrer Wohnsitzgemeinde zur Vorlage beim Landkreis Peine beantragen)
- Gewerbezentralregisterauszug (Bei Ihrer Wohnsitzgemeinde zur Vorlage beim Landkreis Peine beantragen)
- Erklärung für das Finanzamt (s. Anlage) oder steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt

Zusätzlich bei einer GmbH, GbR, KG o. ä.

- Handelsregisterauszug vom zuständigen Amtsgericht (Bei GmbH und Co. KG ist jeweils ein Auszug für die GmbH sowie KG einzureichen.)
- Gesellschaftervertrag
- Gewerbezentralregisterauszug
- Erklärung für das Finanzamt (s. Anlage) oder steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt

Das Führungszeugnis und der Gewerbezentralregisterauszug sind für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter (z. B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) einzureichen. Die Unterlagen dürfen nicht älter als ein halbes Jahr sein !

Bei Antragstellung ist sofort ein Vorschuss i. H. v. 10% der endgültigen Erlaubnisgebühr zu entrichten bzw. zu überweisen (Zahlungsbeleg bitte vorlegen), da der Antrag sonst nicht bearbeitet wird.